

Was bieten wir Ihnen?

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Leistungen in Form eines erfolgreichen Inserates unseren **3.000 Mitgliedern** anzubieten.

Ihr Inserat wird von unseren Mitgliedern in Ruhe und Sachlichkeit gelesen und fällt nicht der allgemeinen Werbeschwemme zum Opfer.

Handwerk und Service haben immer goldenen Boden, auch bei Haus- und Grundbesitzern.

Service inForm des Österreichischen Haus- & Grundbesitzerbundes Linz **informiert** seine Mitglieder, **periodisch über regionale Ereignisse und Themen rund um Ihren Haus- und Grundbesitz.**

Somit erreichen Sie organisierte Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Oberösterreich, die unsere Zeitung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft erhalten.

Auflage 3000 Stk. - 5 x pro Jahr

Erscheinungstermine

20.2.2017
12.05.2017
18.08.2017
01.09.2017
10.11.2017



Österreichischer Haus- & Grundbesitzerbund
LINZ

Spittelwiese 13/1
4020 Linz

Tel. +43 - 732 - 77 46 56
Fax +43 - 732 - 78 46 40
anzeigen@hausundgrundbesitzer.at

Telefonzeiten

Montag	8 - 12 Uhr
Dienstag bis Freitag	8 - 9 Uhr
	12 - 13 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14 - 15 Uhr

Parteienverkehr

Montag bis Donnerstag	8 - 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14 - 16.30 Uhr

Wir ersuchen um telefonische Voranmeldung!

Wir sind für Sie da!
Interessenvertretung
und gute Beratung.



Die **Interessenvertretung** der Vermieter

**Frische für
Ihre Werbung!**

Werben Sie lokal

schon ab € 85,-
in unserer Mitgliederzeitung

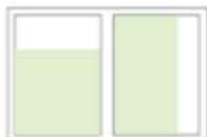
**Service
inForm**

Bezirksverband **LINZ** des
Österreichischer Haus- &
Grundbesitzerbundes
informiert mit Format

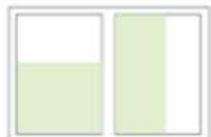
Formate & Preise



1/1 Seite
Preis: **716,00**



3/4 Seite
hoch oder quer
Preis: **536,00**



2/3 Seite
hoch oder quer
Preis: **477,00**



1/2 Seite
hoch oder quer
Preis: **358,00**



1/3 Seite
hoch oder quer Varianten
Preis: **238,00**



1/4 Seite
hoch oder quer Varianten
Preis: **179,00**

Heftformat
225 x 297 mm
Satzspiegel
196 x 264 mm



1/8 Seite
hoch oder quer Varianten
Preis: **89,00**

Rabatte
bei Abnahme innerhalb
von 12 Monaten / 5 Ausgaben
bei 2 Anzeigen 3%
bei 3-4 Anzeigen 5%
bei 5 Anzeigen 10%

Zahlungsbedingungen
Inseratrechnungen sind an den ÖHGB Linz binnen 14 Tagen ab Erhalt unter Gewährung eines Skontos von 2% oder binnen 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Inseratsschaltung in Service InForm - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Der Oberösterreichische Haus- und Grundbesitzerbund Linz, 4020 Linz, Spittelwiese 13/1, im Folgenden als „ÖHGB Linz“ bezeichnet, erteilt ausschließlich zu Zwecken der Finanzierung seiner Vereinszeitung sowie ausschließlich Unternehmern im Sinne des UGB die entgeltliche Einschaltung von Inseraten hierin zu nachstehenden Bedingungen:

1. Die Beauftragung des ÖHGB Linz mit der entgeltlichen Inseratsschaltung erfolgt ausschließlich auf schriftlichem Wege mittels des auf der Homepage des ÖHGB Linz zum Download bereitgehaltenen Bestellformulars.

Das vollständig ausgefüllte Bestellformular ist vom Unternehmer ausschließlich entweder per Telefax (0732/78 41 15 – 620) oder per E-mail im pdf-Format an den ÖHGB Linz (anzeigen@hausundgrundbesitzer.at) zu übermitteln, welcher nach Einlangen der Bestellung deren Erhalt auf schriftlichem Wege an die vom Unternehmer in seiner Bestellung bekannt zu gebende Telefaxnummer bzw. E-mail Adresse bestätigt. Bilddaten müssen mindestens 300 dpi aufweisen.

2. Der ÖHGB Linz erstellt ausschließlich auf Grundlage der ihm im Bestellformular schriftlich mitgeteilten Informationen, Grafiken und Texten ein Musterinserat und übermittelt dieses dem Unternehmer an dessen in seiner Bestellung bekannt zu gebende Telefaxnummer bzw. E-mail Adresse binnen 7 Tagen nach Bestätigung des Einlangens der Bestellung. Dies unter Hinweis auf seine Reklamationsobliegenheiten nach Punkt 3. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Der Unternehmer verpflichtet sich, binnen weiterer drei Tagen (einlangend) nach Zugang des Musterinserates, Änderungen, Ergänzungen oder Richtigstellungen dessen Inhaltes oder sonstige Reklamationen auf dem in Punkt 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten schriftlichen Wege mitzuteilen, andernfalls der Inhalt des Musterinserates als genehmigt gilt, der Auftrag zur Inseratsschaltung mit dem Inhalt der aufgegebenen Bestellung zustande kommt, die Druckfreigabe erfolgt und das Inserat ohne Weiteres in der nächsten Ausgabe der Vereinszeitung veröffentlicht wird.

Das dem Unternehmer übermittelte Musterinserat gilt diesem in dem Zeitpunkt als zugegangen, in dem der ÖHGB Linz – im Falle der Übermittlung an die vom Unternehmer bekannt gegebene E-mail Adresse – über eine entsprechende elektronische Lesebestätigung oder – im Fall der Übermittlung an die vom Unternehmer bekannt gegebene Telefaxnummer – über einen positiven Telefaxsendebericht verfügt. Fällt der letzte Tag der dreitägigen Reklamationsfrist auf einen Samstag, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

4. Der ÖHGB Linz haftet dem Unternehmer in keiner Weise für den Inhalt der von ihm nach Punkt 3. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genehmigten Inserate und der Unternehmer verpflichtet sich, den ÖHGB Linz auch für jedwede Inanspruchnahme hieraus durch Dritte welcher Art auch immer völlig schad- und klaglos zu halten. Der ÖHGB Linz behält sich zu diesem Zwecke das Recht vor, die Schaltung von Inseraten anstößigen, beleidigenden oder gar strafbaren Inhaltes abzulehnen.

5. Inserate können ausschließlich in den im Bestellformular angegebenen Formaten zu den im Bestellformular angegebenen Preisen geschaltet werden. Die Platzierung des Inserates in der Vereinszeitung obliegt alleine dem ÖHGB Linz aufgrund der in der jeweiligen Ausgabe gegebenen Layoutverhältnisse und kann der Unternehmer

aus dieser Platzierung keinerlei Ansprüche welcher Art auch immer gegen den ÖHGB Linz ableiten.

6. Je nach Häufigkeit von Inseratsschaltungen des Unternehmers in der Vereinszeitschrift werden nachstehende Rabatte gewährt:

- bei Schaltung von **zwei Inseraten** innerhalb von 12 Monaten bzw. 5 Zeitungsausgaben: **3%**
- bei Schaltung von **drei oder vier Inseraten** innerhalb von 12 Monaten bzw. 5 Zeitungsausgaben: **5%**
- bei Schaltung von **fünf Inseraten** innerhalb von 12 Monaten bzw. 5 Zeitungsausgaben: **10%**

7. Inseratrechnungen sind an den ÖHGB Linz binnen 14 Tagen ab Erhalt unter Gewährung eines Skontos von 2% oder binnen 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen.

Der Unternehmer verpflichtet sich, zum Zwecke der Rechnungslegung unverzüglich jede Änderung seiner Telefax- oder E-mail Adresse schriftlich bekannt zu geben, andernfalls Rechnungszustellungen wirksam an die ursprünglich in der Inseratbestellung bekannt gegebene Telefax- oder E-mail Adresse vorgenommen werden können.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz als vereinbart und gelten Rechnungen unter den Voraussetzungen des Punktes 3. zweiter Satz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als zugestellt.

8. Im Fall der nicht fristgerechten Bezahlung ist der ÖHGB Linz berechtigt, für die erste Mahnung € 6,54 und für die zweite Mahnung € 7,30 in Rechnung zu stellen.

9. Überhaupt werden die im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhaltenen Daten des Unternehmers vom ÖHGB Linz auch elektronisch erfasst und verarbeitet. Der Unternehmer erteilt hiezu seine ausdrückliche Zustimmung und hat zu diesem Zwecke auch alle vertragsrelevanten Daten, wie insbesondere Änderungen seines Namens, seiner Firma, Firmenbuchnummer und seiner Anschrift samt Telefax- und E-mail Adresse dem ÖHGB Linz auf schriftlichem Wege wie in Punkt 1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bekannt zu geben.

10. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Die allfällige Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die Gültigkeit des übrigen Vertrages unberührt. Allfällige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für das Abgehen von der Schriftform selbst.

11. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, welche dem Unternehmer dem ÖHGB Linz gegenüber zustehen, ist unzulässig.

12. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sowie alle Streitigkeiten über die vorliegenden Vertragsbestimmungen selbst, welche sämtlich und ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss dessen Verweisungsnormen unterliegen, ist ausschließlich das sachlich in Betracht kommende Gericht in Linz zuständig.

Linz, am 1.1.2013